

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 12. März 2014, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung 11.12.2013

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Zu 4.1 Feuerwehrbedarfsplan

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdelsdorf wurde 2011 erstmals eine Bedarfsplanung auf der Grundlage des Muster-Bedarfsplanes der Landesfeuerschule erstellt und dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 25.05.2011 vorgestellt.

Grundlage der Bedarfsplanung ist eine Risikoanalyse, aus der die für einen ausreichenden Brandschutz notwendigen Fahrzeuge anhand von Fahrzeugpunkten abgeleitet werden. Die Analyse des kommunalen Risikos wird zum einen bestimmt durch die Einwohnerzahl und zum anderen durch die örtlichen Verhältnisse (Art der Bebauung, Gebäude mit großen Menschenansammlungen, Art und Anzahl von Industrie und Gewerbe usw.). Da beide Faktoren ständig Veränderungen erfahren, wurde die Geltungsdauer des Bedarfsplanes nur für die Dauer von 3 Jahren, vom 01.05.11 bis 30.04.14, festgelegt. Zum 01.05.14 ist somit eine Überarbeitung des Bedarfsplanes vorzunehmen.

In seiner Sitzung am 25.05.11 hatte der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales den vorgestellten Bedarfsplan als Arbeits- und Planungsgrundlage für die im Feuerwehrwesen zu treffenden Entscheidungen begrüßt und die Verwaltung beauftragt,

1. das Defizit an Fahrzeugpunkten (seinerzeit –162 Punkte) durch eine zeitnahe Ersatzbeschaffung auszugleichen und
2. die Finanzmittel für ein Entschädigungsmodell auf Rentenbasis zur ermitteln.

Durch die in 2013 abgeschlossene Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 20/16 konnte das Defizit an Fahrzeugpunkten auf –86 Punkte reduziert werden. Für 2014 ist die Beschaffung eines weiteren Löschgruppenfahrzeugs (HLF 20/16) als Ersatz für den Rüstwagen 2 vorgesehen (s. hierzu 4.2). Nach durchgeführter Beschaffungsmaßnahme wird sich ein Plus von 49 Fahrzeugpunkten errechnen.

Anstelle eines Entschädigungsmodells auf Rentenbasis hat sich der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 21.03.12 für die Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Diensten und Einsätzen der aktiven Wehr entschieden. Eine entsprechende Regelung wurde in die Entschädigungssatzung der Stadt Büdelsdorf aufgenommen, die erste Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgte im Dezember 2012 (Berichterstattung im Ausschuss am 13.02.13).

Der überarbeitete Feuerwehr-Bedarfsplan soll am 01.05.2014 in Kraft treten und wird in der Ausschusssitzung durch die Verwaltung vorgestellt. Ein vollständiges Exemplar mit Anlagen liegt in Zimmer 6 des Rathauses zur Einsicht bereit.

Zu 4.2 Sachstand Beschaffung HLF 20/16

Im Januar/Februar ist das Leistungsverzeichnis für das HLF 20/16 mit den Bewertungskriterien und der dazu gehörenden Bewertungs-Matrix erstellt worden. Da das angestrebte Fahrzeug in einigen Punkten von der Norm abweichen wird, wurde der Kreis RD-ECK hinsichtlich Fahrzeugabnahme und Bezuschussung um eine Ausnahmegegenehmigung gebeten. Bei Vorlage derselben wird unverzüglich die europaweite Ausschreibung des Fahrzeuges in 3 Losen erfolgen (Fahrgestell, Aufbau, Beladung). Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass die Frist für die Abgabe von Angeboten (52 Tage nach Absenden der Bekanntmachung) nicht vor Ende April enden wird. Unter Berücksichtigung der notwendigen Zeit für die Prüfung und Bewertung der vorliegenden Angebote und der Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bieter ist nicht vor Ende Mai/Anfang Juni mit einer Beauftragung für die Einzellose zu rechnen. Erfahrungsgemäß nimmt die Fertigung des Fahrzeuges insgesamt etwa 1 Jahr in Anspruch, womit die Auslieferung des Fahrzeugs frühestens zum Ende der 1. Jahreshälfte 2015 zu erwarten wäre.

Für die in 2014 ggf. nicht benötigten Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 eine Übertragung in den Ergebnis- und Finanzplan 2015 vorzunehmen.

Nach dem Wunsch des Feuerwehrvorstandes soll auf dem neuen Fahrzeug auch eine eigene Wärmebildkamera vorhanden sein. Hierfür sind in der Budgetplanung für die Anschaffungskosten jedoch keine wirtschaftlichen Mittel eingeplant worden. Da zur Zeit noch nicht abgesehen werden kann, ob die in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 420.000 € auch für eine 2. Wärmebildkamera als Fahrzeugbeladung ausreichend sind, wurde in das Leistungsverzeichnis zunächst nur die technische Vorrüstung des Fahrzeuges aufgenommen.

Sollten die Fahrzeugbeschaffungskosten nach dem Ergebnis der Ausschreibung günstiger ausfallen als erwartet und für den Kauf einer 2. Wärmebildkamera noch ausreichende Haushaltsmittel vorhanden sein, könnte die Wärmebildkamera nachbeauftragt werden. Anderenfalls sollte über den Kauf der Wärmebildkamera im Rahmen der Haushaltsplanung für 2015 beraten und beschlossen werden.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Zu 5. Angelegenheiten des Kommunalen Friedhofes

Zu 5.1 Ergebnis Baukosten 1. BA Friedhofsgebäude

Nach Vorlage sämtlicher Schlussrechnungen des Bauvorhabens betragen die Baukosten für das Büro-, Wirtschafts- und Sanitärgebäude einschl. Einrichtung 352.353,20 €. Die Erstellungskosten liegen damit um 24.746,80 € unter dem Haushaltsansatz von 377.100 €.

Diese Einsparungen konnten durch eine intensive fachliche Betreuung, permanente Kostenüberwachung und durch Ausnutzung aller Einsparungsmöglichkeiten erreicht werden. Die nicht verwendeten Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2014 übertragen und für den Bau der neuen Wasserversorgung verbraucht.

Zu 5.2 Sachstand 2. Bauabschnitt Friedhofsgebäude

2012/2013 erfolgte die ordnungsgemäße Ausschreibung der kompletten Baumaßnahme des Friedhofsgebäudes (also Büro- u. Wirtschaftsgebäude mit angeschlossener Fahrzeughalle). Die Submissionsergebnisse zeigten jedoch eine drohende Überschreitung der vorhandenen Haushaltsmittel, weshalb 2013 zunächst nur das Büro- u. Wirtschaftsgebäude unter Verzicht auf den Ausbau der Damen-Sanitäranlage erstellt wurde. Die Fahrzeughalle sollte in einem späteren 2. Bauabschnitt erstellt werden.

Hierfür sind in den Haushalt 2014 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 62.500 € eingestellt worden. Nach Aussage der betreuenden Architekten (Janiak und Lippert) sind sämtliche Bieter bereit, ihre Leistungen für den Bau der Fahrzeughalle zu den Bedingungen ihrer 2012/2013 erfolgten Angebote zu erbringen. Nach Kostenaufstellung der Architekten vom 29.01.13 entfielen 32.400 € alleine auf den Bau der Fahrzeughalle. Diese Kosten dürften sich durch die inzwischen leicht geränderte Bauplanung etwas verändert haben. Zusätzliche Kosten werden auf jeden Fall anfallen für die Baubetreuung durch Janiak und Lippert, die erneute Baustelleneinrichtung und zusätzliche notwendige Pflasterarbeiten. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Kosten für den Bau der Fahrzeughalle unterhalb der hierfür eingeplanten Finanzmittel liegen werden.

Zu 5.3 Sachstand Wasserversorgung und Abriss der Altgebäude

Für den Neubau der Wasserentnahmestellen, das hierfür notwendige Leitungssystem, den Bau eines Brunnens und die Verlegung des Stromanschlusses aus der bisherigen Sargkammer in das „kirchliche“ Friedhofsgebäude wurden insgesamt 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Zusätzlich stehen hierfür 27.640 € zur Verfügung aus der Übertragung der 2013 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für den 1. Bauabschnitt des Friedhofsgebäudes.

Die Arbeiten an dem Leitungsnetz, der Bau des Brunnens einschl. Pumpenanlage und die Arbeiten zur Verlegung des Stromanschlusses konnten wegen des milden Winters inzwischen schon abgeschlossen werden. Es fehlen lediglich noch die Wasserentnahmestellen. Mit Beginn der Pflanzzeit sollen die Arbeiten an der neuen Wasserversorgung komplett abgeschlossen sein. Es wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für alle Arbeiten ausreichend sind.

Mit Verlegung des Stromanschlusses und Stilllegung des nicht mehr benötigten Wasseranschlusses kann ein Teil der Altgebäude sofort, die restlichen Gebäudeteile nach Fertigstellung der Fahrzeughalle abgerissen werden. Erhaltenswert wäre einzig das bisherige Verwaltungsgebäude. Denkbar wäre hier z. B. eine Folgenutzung als „Begegnungsstätte und wetterfester Unterstand“ für Trauergäste und Friedhofsbesucher. Zu diesem Zweck könnte das Gebäude mit wenig Aufwand entsprechend hergerichtet werden. Eine Beheizung wäre allerdings nicht möglich, ebenso wenig der Anschluss an die Trinkwasserversorgung. Ein Anschluss an den Stromnetz wäre dagegen möglich.

Zu 6. Zuweisung / Unterbringung von Asylbewerbern

Seit 2012 ist die Zahl der asylsuchenden Menschen drastisch gestiegen. Die Zunahme der weltweiten Krisengebiete hat bewirkt, dass sich die Anzahl der im Kreis RD-ECK aufzunehmenden Asylbewerber seit 2011 mit 150 jährlichen Aufnahmen auf 220 jährliche Aufnahmen in 2012 und 338 jährliche Aufnahmen in 2013 mehr als verdoppelt hat. Für 2014 geht der Kreis RD-ECK von 450 Zuweisungen aus. Noch ist ungewiss ob auch diese Zahl (wie in den Vorjahren) in Verlauf des Jahres an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden muss.

Für die Stadt Büdelsdorf bedeutet dieses, dass sich die Zahl der hier unterzubringenden und zu betreuenden Menschen von insgesamt 8 Zuweisungen in 2011 auf insgesamt 23 zu erwartende Zuweisungen in 2014 verdreifacht hat.

Um der Verpflichtung zur Unterbringung dieser Menschen nachkommen zu können, wurden in 2013 bereits 2 Wohnungen von der Stadt Büdelsdorf angemietet (jeweils 2,5-Zimmer-Wohnungen in der Sportallee und im Neuen Gartenweg). Die erwartete Rückführung von rechtskräftig zur Ausreise verpflichteten Personen wurde bisher nicht vollzogen, so dass beide Wohnungen und die Notunterkunft in der Usedomstr. inzwischen voll belegt sind (Sportallee sogar mit 2 Ehepaaren). Für den Fall weiterer Zuweisungen muss überplanmäßig dringend zusätzlicher Wohnraum angemietet werden. Dieses kann voraussichtlich ab Mai 2014 erfolgen (ebenfalls Neuer Gartenweg). Diese Woh-

nung wird dann so belegt, dass die entstehenden Kosten durch die Nutzungsentschädigung voll gedeckt werden können.

Es besteht die Hoffnung, dass die sogenannten Winterflüchtlinge aus den Balkanstaaten des ehemaligen Jugoslawien im April in ihre Heimatländer zurückkehren (Asylan-spruch besteht für diese Menschen nicht) und die Unterbringungssituation hierdurch etwas entschärft wird.

Da die Unterbringung von asylsuchenden Menschen im gesamten Kreisgebiet zu großen Problemen führt, sucht seit Januar 2014 eine Arbeitsgruppe auf Kreisebene nach geeigneten Lösungen. Eine Lösung könnte darin bestehen, die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften dauerhaft untergebrachten Personen in freien Wohnraum zu überführen und die Gemeinschaftsunterkünfte so wieder ihrem eigentlichen Zweck zugänglich zu machen. Mit einer schnellen Umsetzung ist hierbei jedoch nicht zu rechnen, da für diese Personen zusätzlich zu den ohnehin unterzubringenden Neufällen angemessener Wohnraum beschafft werden müsste.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung fortlaufend berichten.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 7. Ärztliche Versorgung in Büdelsdorf

Aus Anlass der Verlegung der Kinderarztpraxis aus der Hollerstraße ins Ärztehaus nach Rendsburg wurde die kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (Bad Segeberg) um Informationsgespräch über die künftigen Planungen der(Haus)ärztlichen und Kinderärztlichen Versorgung in Büdelsdorf gebeten. Aus dem am 23.01.14 stattgefundenen Gespräch mit Vertretern der kassenärztlichen Vereinigung wurde deutlich, dass für die Zukunft insbesondere in ländlich geprägten Räumen ein Rückgang bei der Zahl der Hausarztpraxen zu erwarten sein wird.

Die Verwaltung wird über die Bedarfsplanung der kassenärztlichen Vereinigung und über die Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Einflussnahme bei der ärztlichen Versorgung berichten.

Zu 8. Informationen

Zu 9. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 28.02.2014

(Hinrichs)